

Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband



Selbsthilfe Information + Beratung Bildung + Öffentlichkeit



2. Auflage

**Redaktion AG Medien
Intersexuelle Menschen e.V.
Anjo und Lucie**

Fotos: www.jessika-katharina.net

Intersexuelle Menschen e.V.

E-Mail: vorstand@im-ev.de

Internet: www.im-ev.de

Vereinsregisternummer: VR 18280 · Amtsgericht Hamburg

Steuernummer: 17/430/11453 · Finanzamt Hamburg

Spendenkonto DE19200100200963128202

Intersexuelle Menschen e.V. - Wer sind wir

Am 17. April 2004 gründeten 14 Angehörige der Selbsthilfegruppe xy-frauen den Verein Intersexuelle Menschen e.V., der die gemeinsamen Ziele und Forderungen von Intersexuellen bzw. Intergeschlechtlichen Menschen aller Altersgruppen im deutschsprachigen Raum vertreten und auch die Interessen von Angehörigen intersexueller Menschen wahrnehmen soll. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Eintragung in das Vereinsregister erfolgten im Oktober 2004.

Nahezu alle Mitglieder von Intersexuelle Menschen e.V. haben einen tabuisierten Umgang erfahren. Dass dies die Entwicklung einer gesunden Identität erschwert, liegt auf der Hand. Wo die Gesellschaft einen offenen Umgang mit dem Thema Intersexualität noch verweigert, erfahren intersexuelle Personen erst in der Auseinandersetzung mit Anderen eine selbstverständlichere Eigenwahrnehmung, die die Grundlage für ein intaktes Selbstbild bildet. Darum liegt es Intersexuelle Menschen e.V. sehr am Herzen, die Öffentlichkeit umfassend über das Thema Intersexualität zu informieren und zunehmend Akzeptanz im öffentlichen Bewusstsein zu schaffen.

Intersexuelle Menschen e.V. bietet ein gemeinsames Forum für intersexuelle Menschen und deren Angehörigen, die bereits in einer der Selbsthilfegruppen organisiert sind.

Wir merken hier an, dass wir uns keinesfalls über die als krank beschreibenden Begriffe der Medizin und des ICD definieren. Vielen intersexuellen Menschen ist nicht bewusst, dass sie zur Gruppe dieser Lebensvariante gehören, weil sie lediglich eine „Diagnose“ oder ein „Syndrom“ genannt bekommen haben. Damit sich diese Menschen angesprochen fühlen und orientieren können, nennen wir diese fremdbestimmten „Syndrome“.

Intergeschlechtliche Menschen sind nicht nur ein Teil der Gesellschaft, sondern zeigen auf, dass andere Lebensmodelle neben dem traditionellen Zweigeschlechterdenken existieren.

Was Intersexuelle Menschen e.V. will

Intersexuelle Menschen e.V. setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben, frei von Diskriminierung für alle Menschen ein. Die Inklusion und die Situation mehrfach behinderter Menschen werden von uns in besonderer Weise beachtet. Intersexuelle Menschen e.V. steht ein für die Verwirklichung der Menschenrechte und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene. Die **übergeordneten Ziele** des Vereins sind die gleichberechtigte Teilhabe intersexueller Menschen am Leben und an den Rechten des Grundgesetzes.

Was Intersexuelle Menschen e.V. leistet

- Gründung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Regionalgruppen.
- Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe in Lebenssituationen.
- Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe von Eltern intersexueller Kinder.
- Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit gleicher bzw. ähnlicher Zielsetzung.
- Beratung, Fort- und Weiterbildung politischer, gesellschaftlicher und medizinischer Einrichtungen.
- Aufbau eines Netzes landesspezifischer Selbsthilfe mit Beratungsstellen in der BRD.
- Vertretung der Interessen der Menschen, die im Verein organisiert sind.
- Peerberatung und Peerberaterqualifikation
- Viele ehrenamtliche Helfer*innen leisten großartige Hilfe.
- Unterstützung und Beratung von externen Beratungsstellen und Einrichtungen
- Lobbyarbeit
- Vorträge und Expertise
- Begleitung und Betreuung von Inter*-Themen in Kunst und Medien
- Verwaltung und Finanzierung der Selbsthilfe.
- Aktiver Menschenrechtsschutz für intersexuelle Menschen

In den westlichen Kulturen wurde und wird auch heute das Bild von Geschlecht und Körper – und damit auch von Intergeschlechtlichkeit - weitestgehend durch die Standards der Medizin definiert. Was nicht passt, wird dabei entweder scheinbar passend oder aber unsichtbar gemacht. Neben den zur Norm erhobenen Mann/Frau-Paradigmen gibt es für Anderes weder eine Kultur noch eine Sprache. Dies darf nicht sein.

Wir sind daher nicht nur ein Sprachrohr für die Interessen von Intersexuellen Menschen, den Mitgliedern und Selbsthilfesuchenden sondern wirken durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Auftritte in den Medien auch kulturbildend und beeinflussen aktiv den gesellschaftlichen Diskurs. Auch hier ist noch sehr viel zu tun.

Wir unterstützen Schulbuchprojekte und sind regelmäßig auf der didacta vertreten.

Wir mischen uns ein!

Die Würde, die körperliche und psychische Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht des intersexuellen Menschen gilt es zu schützen.

Forderungen von Intersexuelle Menschen e.V.

Jeder Mensch wird mit einem Geschlecht geboren, seinem eigenen. Menschen, die mit intersexuellen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, werden als Intersexuelle, Hermaphroditen oder Zwitter oder (von Mediziner*innen) als Menschen mit DSD bezeichnet. Sie wurden und werden auch heute noch sehr oft in unserer Gesellschaft, die scheinbar nur „Männer“ und „Frauen“ anerkennt, juristisch, politisch und sozial unsichtbar gemacht. Als „abnormal“ klassifiziert, werden ihre gesunden Körper oft zum medizinischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie in der Regel im Kindesalter an ihren Genitalien operiert, um diese den Genitalien von „typischen Mädchen“ oder „typischen Jungen“ anzugleichen. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. Zudem wird regelmäßig offensiv in den bestehenden Hormonhaushalt eingegriffen. Dadurch soll eine gewünschte körperliche Entwicklung erreicht werden. Oder diese Menschen werden systematisch kastriert. Das heißt, es werden ihnen die gesunden, Hormone produzierenden inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat.

Alle Eingriffe in den Hormonhaushalt führen oft zu gravierenden gesundheitlichen Problemen und eben nicht nur zu körperlichen, sondern auch zu psychischen Veränderungen. Darüber hinaus tragen die meisten Opfer dieser Praxis massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Medizinische Studien belegen dies (Hamburger Intersex-Studie 2007).

Menschen mit intersexueller Geschlechtsentwicklung sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben als gleichberechtigte Bürger*innen ein Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung. Die an ihnen begangenen medizinisch nicht notwendigen, traumatisierenden Behandlungen stellen erhebliche Verstöße gegen die Menschenrechte dar. Sie verletzen das Recht der intersexuellen Menschen auf Selbstbestimmung und die Würde.

Wir haben es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, intersexuelle Menschen zu schützen, sowie dafür einzutreten, dass keine weiteren Opfer dieser menschenrechtswidrigen Praxis mehr entstehen. Bestehende Opfer sind soweit als möglich zu entschädigen und zu rehabilitieren.

Unsere Forderungen finden Sie hier: www.im-ev.de/forderungen

Wie die Selbsthilfe aussieht

Wir treffen uns regelmäßig in regionalen und überregionalen Gruppen im deutschsprachigen Raum. In unseren Gruppen tauschen wir unsere Erfahrungen und vielfältige Informationen aus.

Wir unterstützen jeden Menschen unserer Gruppe auf seinem Weg.

Welche Gruppen gibt es?

Selbsthilfegruppe (SHG) xy-frauen

www.xy-frauen.de

„Wir sind eine Kontaktgruppe für Menschen, die nicht ohne weiteres in ein duales Geschlechterbild hinein passen...“

Viele von uns haben einen männlichen Chromosomensatz (XY-Genotyp) bei einem scheinbar weiblichen Erscheinungsbild. Eine XY-Frau ist äußerlich nicht unbedingt von einer XX-Frau zu unterscheiden. Die meisten XY- Frauen wurden als Mädchen erzogen. In der Pubertät kommt es oft zu einer als überraschend empfundenen körperlichen Entwicklung, oder einem Ausbleiben derselben....“

Direkt per E-Mail:

info@xy-frauen.de

SHG Intersexuelle Menschen

www.shg.im-ev.de

„Wir bieten den Kontakt möglichst vielen Menschen, die mit der Thematik Intersexualität konfrontiert sind, egal wie sie verortet wurden oder sich selbst verorten. Unsere Zielsetzung ist es, über Kommunikation, persönliche Kontakte und Beratung für alle eine Entspannung der Situation und Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Wir geben Raum für die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Das Sprechen über die eigene Geschichte erleichtert das Leben...“

Direkt per E-Mail:

info@shg.im-ev.de

Telefonkontakt nach Vereinbarung über die Bundesgeschäftsstelle.

Die Onlineberatung für alle intersexuellen Menschen erreicht man hier:

www.xy-frauen.de/onlineberatung

www.beranet.de/extern/start/index.php?&id=84

(auch für Menschen, die nicht in der weiblichen Rolle leben)

Für diesen Service der Onlineberatung haben drei unserer Mitglieder Schulungen besucht, um intersexuellen Menschen und ihren Familien diese interessante Möglichkeit des Austauschs kompetent anbieten zu können. Insbesondere für Betroffene, die ganz neu auf uns aufmerksam werden und für die es vielleicht eine große Hürde ist, sich mit uns in Verbindung zu setzen, könnte dies eine Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme bieten. Dieses Angebot ist **webbasiert**.

Webbasiert bedeutet, dass die Kommunikation über diese Website und nicht über die E-Mailkanäle des Internet läuft. Dabei können unsere Berater*innen Anfragen zwar beantworten, die Absenderadresse jedoch nicht erkennen. Die Kontaktaufnahme geschieht also immer über den/die Ratsuchende/n selbst. Das bietet maximale Sicherheit und Anonymität.

Gruppen für Eltern von intersexuellen Kindern oder Erwachsenen:

„Wir sind eine Selbsthilfegruppe von Eltern, deren Kinder körperlich, hormonell nicht eindeutig in das klassische Mädchen- oder Jungenschema passen...

Wir treffen uns, damit unsere Kinder andere betroffene Kinder kennenlernen können. Gegenseitiger Austausch und Unterstützung geben uns das Gefühl, nicht alleine zu sein. Wir organisieren regionale und überregionale Zusammenkünfte. Wir versuchen, die besondere Entwicklung unserer Kinder zu verstehen und sie auf ihrem Weg nach bestem Wissen und Gewissen zu begleiten.

Wenn auch Sie ein intersexuelles Kind haben und sich für unsere Gruppe interessieren, melden Sie sich bei uns!“

info.eltern@xy-frauen.de oder

info.eltern@shg.im-ev.de

Beratungsstelle Emden

Mit der Beratungsstelle für Intersexualität in Emden bietet der Verein eine Einrichtung speziell für die Lebenslagen von intersexuellen Kindern und ihren Familien an. Erwachsene intersexuelle Menschen finden hier eine Kontaktstelle zur Selbsthilfe und Beratung. Die Einrichtung zum 1.7.2014 war möglich geworden, weil das Land Niedersachsen in Kooperation mit dem QNN und Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. die Finanzierung sichergestellt haben. Die Räume im Prävention-Café Life-Point im Gesundheitsamt Emden werden von der Stadt gestellt.

Intersexuelle Menschen e.V.
Beratungsstelle Niedersachsen
Gesundheitsamt Emden, Café Life-Point
Ysaak-Brons-Str. 16, 26721 Emden
Telefon: 0160-95 73 15 72
Beratungszeit: donnerstags von 14 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: beratung.niedersachsen@im-ev.de

Peer-to-Peer-Beratung / Gleiche beraten Gleiche

Seit dem 01.12.2015 stehen mehr als 20 qualifizierte Peerberater*innen (Intersexuelle Menschen und einige Eltern) bereit. Das Land Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben die Qualifikation finanziell unterstützt und nun kann eine aufsuchende Peerberatung für intersexuelle Menschen und ihren Familien angeboten werden.

Interessierte Menschen wenden sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle des Vereins Intersexuelle Menschen e.V.

Inter*- Peerberatungsqualifikation

Interessierte intersexuelle Menschen und Eltern, die bereits in der Selbsthilfe Selbstreflexion und Perspektiven kennengelernt haben und sich gerne qualifizieren möchten: Bitte eine Email an vorstand@im-ev.de.

Mitglied werden bei Intersexuelle Menschen e.V.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Fördermitglied kann jeder Mensch werden.

Aktives Mitglied kann jede intersexuelle Person werden.

Passive Mitglieder sind Eltern intersexueller Kinder, Angehörige und Unterstützer von intersexuellen Menschen, die eingeladen sind, die Vereinsziele zu unterstützen, Lobbyarbeit zu leisten und im Sinne des Vereins gesellschaftlich und/oder politisch aktiv zu werden.

Alle Mitglieder haben ein Rederecht auf Versammlungen (insbesondere der Jahreshauptversammlung). Die Sprecher_innen der einzelnen SHGs haben ein Stimmrecht. Allen Mitgliedern steht das Recht zu, Anträge an den Vorstand zu richten. Derzeit* sind alle Vorstandsposten mit Mitgliedern der SHG xy-frauen und der SHG Intersexuelle Menschen besetzt. (*Stand 2015)

Wir laden Mitglieder aller Selbsthilfegruppen für Intersexuelle Menschen ebenso herzlich wie dringend ein, dem Verein beizutreten, um die gemeinsamen Ziele und Vorgehensweisen für die nähere Zukunft festlegen zu können!

Wir freuen uns über jede Spende und über Fördermitglieder.

**Die Satzung des Vereins und die Aufnahmeanträge gibt es hier:
www.im-ev.de/verein**



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Internet: www.im-ev.de

Vereinsregisternummer: VR 18280 · Amtsgericht Hamburg
Steuernummer: 17/430/11453 · Finanzamt Hamburg-Nord

Aufnahmeantrag

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	<input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Intergeschlechtlich <input type="radio"/> Männlich
Straße Nr.:	
PLZ Ort:	
Land:	
Telefon Festnetz:	
Telefon Mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Homepage:	

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein Intersexuelle Menschen e.V.

zum _____

Der Jahresbeitrag beträgt EUR 12,-. (Stand 01/2016)

Die Satzung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Spendenkonto DE19200100200963128202 Postbank Hamburg BIC PBNKDEFF

Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates

Im Jahre 2010 hat die Bundesregierung den Deutschen Ethikrat beauftragt, eine Stellungnahme zur Situation der in Deutschland lebenden intersexuellen Menschen zu erarbeiten.

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus. Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftler*innen aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.

Im Jahr 2012 erschien eine Stellungnahme, die unter Beteiligung und im Dialog entstand mit den Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganisationen und sich mit den ärztlichen, therapeutischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Sichtweisen befasst. Als Quintessenz hat der Deutsche Ethikrat schließlich Empfehlungen zur medizinischen Behandlung und zum Personenstandsrecht erarbeitet.

Der Ethikrat kommt zu der Einschätzung:

"Den elterlichen Befugnissen zur Entscheidung über medizinische Maßnahmen an ihrem Kind (...) stehen hier gewichtige Rechte des Kindes gegenüber, nämlich vor allem das Recht auf körperliche Unversehrtheit (...) und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Fortpflanzungsfreiheit (...). Die Einwilligung in solche Eingriffe in den Kernbereich der Grundrechte ist grundsätzlich höchstpersönlich und nicht stellvertreterfähig." (...) "... Nur als Nebenfolge einer medizinisch unerlässlichen Behandlung darf auch die Kastration bzw. Sterilisation und der Verlust der Hormonproduktion in Kauf genommen werden..."

Aufgrund fehlender Evidenzen kommt der Ethikrat zum Schluss: "Unsicherheiten dürfen nicht zu Lasten des Kindes gehen." Zur medizinischen Beratung der Betroffenen und ihrer Eltern, zu Diagnostik und Behandlung empfiehlt der Ethikrat, dass "diese nur in einem speziell dafür qualifizierten interdisziplinär zusammengesetzten Kompetenzzentrum von Ärzten und Experten aus allen betroffenen Disziplinen" stattfinden sollen. (...)

Des Weiteren empfiehlt der Deutsche Ethikrat, "...dass durch Aus- und Fortbildung der Ärzte, Hebammen, (...) und des weiteren medizinischen Personals (...) sichergestellt werden (sollte), dass DSD Betroffene so früh wie möglich erkannt und in ein qualifiziertes (...) Kompetenzzentrum (...) vermittelt werden können."

Bezüglich medizinischer Eingriffe kommt der deutsche Ethikrat in Punkt 6 zu der Empfehlung:

"Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei DSD-Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfähigkeit dar. Die Entscheidung über solche Eingriffe ist höchstpersönlich und sollte daher grundsätzlich von den entscheidungsfähigen Betroffenen selbst getroffen werden. Bei noch nicht selbst entscheidungsfähigen Betroffenen sollten solche Maßnahmen nur erfolgen, wenn die nach umfassender Abwägung aller Vor- und Nachteile des Eingriffs und seiner langfristigen Folgen aufgrund unabweisbarer Gründe des Kindeswohls erforderlich ist."



Brief einer Mutter an Eltern

"Ich denke gern daran, wie die Hebamme in den ersten Stunden nach der Geburt unseres intersexuellen Kindes mit uns umgegangen ist. Sie hat uns völlig undramatisch darauf hingewiesen, dass am Geschlecht unseres Kindes etwas ungewöhnlich aussieht, aber erst einmal beschwichtigend gesagt, so etwas könne vorkommen. Und das, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit schon grob einordnen konnte, worum es sich handelte. Dennoch hat sie uns auf diese Weise eine unbelastete erste Begegnung mit unserem Kind ermöglicht. In die weitere Orientierung nach der Geburt hat sie sich nicht wirklich eingebracht. Und dennoch habe ich dieses unaufgeregte Annehmen unseres Kindes, so wie es auf die Welt gekommen war, als sehr angenehm in Erinnerung. Wenn ich etwas weitergeben dürfte an Familien, die heute ein Kind bekommen haben, das Merkmale beider Geschlechter aufweist, wäre es vor allem die große Zuversicht, die ich gewonnen habe. Zuversicht, dass das Glück des Lebens nicht darin besteht, ohne Hindernisse hindurch zu schreiten, sondern auf dem Weg durch diese Hindernisse zu sich selbst und zueinander zu finden.

Vieles, was ich nach der Geburt unseres Kindes befürchtet hatte, ist nicht eingetreten. Vieles, das heute selbstverständlich zu unserem Leben dazu gehört, hätte ich uns damals noch nicht zugetraut. Vieles konnte ich noch nicht einmal denken. Wir haben dazu gelernt und das können alle Menschen, die mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert sind. Mein Kind ist ein liebenswerter, aufgeweckter, lebensfroher kleiner Kerl. Es steht mitten im Leben, fest verankert in seiner Familie. Es hat Freunde wie Du und ich und unterscheidet sich nur in dieser einen kleinen Weise von uns anderen: dass eben sein Geschlecht bei der Geburt nicht eindeutig festgestellt werden konnte.

Eine meiner Fragen war damals, ob Geschlecht wohl anerzogen sei oder natürlich empfunden wird. Heute würde ich sagen, dass mein Kind ein ganz eigenes Empfinden von seinem Geschlecht hat. Das Empfinden ist ganz unabhängig vom Aussehen und ebenso unabhängig davon, ob ich meinem Kind einen Mädchen- oder Jungennamen gebe. Das Kind kann und wird sich dazu äußern, wie es sich geschlechtlich einordnet – sofern es den Eindruck hat, dass die Familie ihm den Raum dafür gibt.

Ich habe gelernt, dass männlich und weiblich dabei nicht zwei deutlich voneinander getrennte Schubladen sind, sondern eher zwei Pole, die ineinander übergehen. Ähnlich, wie Temperaturen zwischen kalt und warm, trotz genauer Thermometeranzeige, subjektiv verschieden empfunden werden.

Ich bin froh, dass wir uns früh entschieden haben, den Menschen um uns herum offen zu sagen: "Wir wissen es einfach nicht." Dennoch haben wir uns entschieden, unser Kind in einer weiblichen Rolle zu erziehen. Damals habe ich das als sehr erleichternd empfunden. Das war uns empfohlen worden und es schien uns die Geschlechtsrolle zu sein, die in unserer Gesellschaft einen sehr großen Spielraum von eher burschikos bis hin zu sehr feminin zulässt. Aber auch das habe ich gelernt: Ganz gleich wie groß dieser gesellschaftliche Spielraum auch sein mag, wenn die zugewiesene Geschlechtsrolle vom Kind nicht als passend empfunden wird, hilft das alles nichts. Deshalb bin ich besonders froh über unsere Entscheidung, immer offen über die unklare Geschlechtszugehörigkeit unseres Kindes zu sprechen. Bis heute wurde uns dafür von allen Seiten nur Verständnis entgegen gebracht. Es hat nie Anfeindungen gegeben, weder im Kindergarten, noch auf dem Spielplatz, noch in der Schule. Darum sagt unser Kind: "Ich bin beides!" - aber auch, dass es sich eher bei den Jungs zugehörig fühlt.

Wir haben ihm damals einen androgynen Zweitnamen gegeben: Kim, Luca, Jona, Sascha, etc. standen alle zur Auswahl. Heute denke ich, dass es klug gewesen wäre, solch einen Namen als Rufnamen zu wählen. Es wäre der Situation angemessen gewesen.

Das Leben so annehmen, wie es ist. Das wäre heute mein Motto bei der Geburt eines intersexuellen Kindes. Aber dafür war ich zu dem Zeitpunkt als mein Kind geboren wurde noch zu festgelegt, auf das, was ich mir schon vor der Geburt vorgestellt hatte.

Ich hatte mir ein Bild davon gemacht, wie das Leben mit meinen Kindern wohl sein würde. Ich konnte das nicht einfach so ablegen. Aber das Leben ist einfach kein Wunschkonzert - es entfaltet sich in ungeahnter Weise. Das gilt nicht nur in Bezug auf mein intersexuelles Kind. Vieles ist anders, einiges ist besser, manches ist schwerer als ich es mir ausgemalt hatte - aber so ist das wahre Leben - voller Überraschungen - und es ist gut so!"

Literaturempfehlungen

- **Leben zwischen den Geschlechtern – Intersexualität: Erfahrungen in einem Tabu-Bereich**
Ulla Fröhling Ch. Links Verlag 2003
- **Intersexualität – Menschen zwischen den Geschlechtern**
Claudia Lang Campus Verlag 2006
- **LILA – oder was ist Intersexualität? – Das erste Inter*kinderbuch**
Gerda Schmidchen/Ivonne Krawinkel IMEV (HG) 2009
- **Jill ist anders**
Ursula Rosen Salmo Verlag Lingen 2015
- **Ich war Mann und Frau – Mein Leben als Intersexuelle**
Christiane Völling Fackelträger Verlag 2010
- **Mein intersexuelles Kind – Bericht einer Mutter**
Clara Morgen Transitverlag 2013
- **Geschlecht – wider die Natürlichkeit**
Heinz-Jürgen Voß Schmetterling-Verlag 2011
- **Zwitter beim Namen nennen**
Kathrin Zehnder Transcript – Verlag 2010
- **Normierte Kinder**
Schneider/Baltes-Löhr (Hg.) Transcript – Verlag 2014
- **XXOXY ungelöst – Eine historische Studie**
Ulrike Klöppel Transcript – Verlag 2010
- **Making Sex Revisited**
Heinz-Jürgen Voß Transcript – Verlag 2014

- **Hexenblut – ein Leben im Comic**
Suskas Lötzerich Luftschacht Verlag 2014
- **Intergeschlechtlichkeit – Impulse für die Beratung**
Manuela Tillmanns Psychosozialverlag 2015
- **Zwischen Tabu und Skandal. Hermaphroditen von der Antike bis heute**
Erika Nussberger Bröhlau Verlag 2014
- **Intersexualität kontrovers – Grundlagen, Erfahrungen, Positionen**
Schweizer/Richter-Appelt (Hg.) Psychosozialverlag 2012
- **Sexualität und Geschlecht. Psychosoziale, kultur- und sexualwissenschaftliche Perspektiven**
Katinka Schweizer, Franziska Brunner, Susanne Cerwenka,
Timo O. Nieder, Peer Briken (Hg.) Psychosozialverlag 2014

Wir haben uns für die Anrede „Hermaphrodit“ entschieden obwohl es ein langes, mehrsilbiges Wort ist. Dieser Begriff international bekannt und eine passende Bezeichnung für Menschen wie uns. Dann heißt es nicht mehr Frau Meier oder Herr Meier sondern Hermaphrodit Meier – das hört sich gut an.

Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.Nov. 2013 gibt es in PStG §22 Absatz 3 „Fehlende Angaben“ den Zusatz:

„Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“

Laut §27 PStG Absatz 3 Nr.4 ist der nachträgliche Eintrag des Geschlechtes als Folgebeurkundung aufzunehmen. Die dazugehörige Verwaltungsanweisung lautet: Abschnitt 1.5 PST VwV Kapitel 5 Geburt (Stand 16.06.2014)

27.8 Folgebeurkundung über nachträgliche Angabe oder Änderung der Geschlechtszugehörigkeit

27.8.1 Wird im Falle einer Beurkundung der Geburt ohne Angabe des Geschlechts des Kindes durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen, dass das Kind nunmehr einem Geschlecht zugeordnet werden kann, so ist hierüber eine Folgebeurkundung einzutragen. Hierbei tritt an die Stelle des Leittextes "Beurkundete Daten" der Leittext "Geschlecht"; weitere Angaben sind nicht einzutragen. Wünscht die sorgeberechtigte Person auf Grund der Zuordnung des Kindes zu einem Geschlecht eine Änderung des eingetragenen Vornamens, so ist sie an die zuständige Namensänderungsbehörde zu verweisen.

27.8.2 Bei einer Folgebeurkundung über die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit des Kindes treten an die Stelle des Leittextes "Beurkundete Daten" die Leittexte "Geschlecht" und "Datum der Wirksamkeit", bei gleichzeitiger Vornamensänderung auch der Leittext "Vorname".

Aus dieser Rechtsprechung folgt, dass bei der Geburt eines intersexuellen Kindes **kein „Wahlrecht“** besteht, sondern der Geschlechtseintrag **zwingend** offen gelassen werden muss, da eine gesicherte Diagnose in den wenigsten Fällen innerhalb einer Woche möglich ist. Abzuwarten bleibt derzeit das weitere politische Vorgehen im rechtlichen Bereich, wie z.B. die Dauer der Offenhaltung bei unklaren medizinischen Diagnosen oder was passiert, wenn mensch sich nicht für eine der beiden „gängigen“ Optionen entscheiden kann. Auch Spätdiagnosen werden bisher nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Eintrag einer Geburt im Geburtenregister bzw. beim Standesamt innerhalb einer Woche. Die Nichteinhaltung der Fristen und/oder eine Falschangabe bezüglich des Geschlechtes ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Ein Nichteintrag eines Geschlechts beeinflusst nicht die Ausstellung von Ausweispapieren. An die Stelle „m“ oder „w“ wird „x“ eingetragen. Mit Blick auf die in manchen Fällen empfohlenen Gonadektomien (Keimdrüsenentfernungen) sollte auch folgendes Gesetz nicht unbeachtet bleiben:

BGB, Buch 4 Familienrecht, Abschnitt 2 Verwandtschaft 13
Titel 5 Elterliche Sorge
§1631c Verbot der Sterilisation

„Die Eltern können nicht in eine Sterilisation des Kindes einwilligen. Auch das Kind selbst kann nicht in die Sterilisation einwilligen. §1909 findet keine Anwendung.“



Selbsthilfe (SHG) xy-frauen: www.xy-frauen.de
Direkt per E-Mail: info@xy-frauen.de

SHG Intersexuelle Menschen: shg.im-ev.de
Direkt per E-Mail: info@shg.im-ev.de

**Webbasierte, sichere + anonyme Onlineberatung
für alle intergeschlechtlichen Menschen:**
www.xy-frauen.de/onlineberatung
www.beranet.de/extern/start/index.php?&id=84

**Gruppen für Eltern von intergeschlechtlichen Kindern und
Erwachsenen:**
info.eltern@xy-frauen.de
info.eltern@shg.im-ev.de

Unsere Landesverbände:
lv.bayern@im-ev.de
lv.berlin@im-ev.de
lv.hamburg@im-ev.de
lv.mecklenburg-vorpommern@im-ev.de
lv.niedersachsen-bremen@im-ev.de
lv.nrw@im-ev.de
lv.rheinland-pfalz@im-ev.de
lv.saarland@im-ev.de

Antworten auf jede Art von Anfragen:
vorstand@im-ev.de

Zugang zu unserem Forum:
www.im-ev.de/IMEVForum

Schattenberichte sowie Parallelberichte zu Staatenberichten:
www.im-ev.de/parallelberichte

Der Verein Intersexuelle Menschen e.V. setzt sich aktiv für die Rechte intersexueller Menschen ein und fordert den diskriminierungsfreien Zugang zu allen Grund- und Menschenrechten, sei es auf nationaler, europäischer oder internationaler (UN) Ebene.

**Spendenkonto DE19200100200963128202
Postbank Hamburg · BIC PBNKDEFF**

Das Leben ist schön!



Uns alle verbindet und motiviert die Überzeugung, dass die Menschenwürde, die Identität und die körperliche Unversehrtheit unantastbar sind und damit die Rechte aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Artikel 1, 2 und 3) uns genauso schützen, wie alle anderen Menschen.

Wir danken der Techniker Krankenkasse sehr herzlich für die Übernahme der Druckkosten.



Für die Inhalte dieser Veröffentlichung übernimmt die Techniker Krankenkasse keine Gewähr. Auch etwaige Leistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar.